

# RAHMENVEREINBARUNG zwischen der SPITEX Niesen und

---

Name, Vorname und Adresse des Klienten\* (Blockschrift)

Spitex Niesen und der Klient vereinbaren, dass die Spitex Niesen Dienstleistungen gemäss der jeweiligen aktuellen Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung erbringt. In der Leistungsplanung sind die Leistungen detailliert geregelt (u.a. Art und Dauer). Änderungen in der Leistungsplanung sind zwischen der Spitex Niesen und dem Klienten jeweils abzusprechen.

Die Betreuung des Klienten wird einem Fach-Team der Spitex Niesen zugeteilt. Der Klient hat keinen Anspruch auf die Betreuung durch bestimmte Mitarbeitende. Das Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitenden liegt allein bei der Spitex Niesen. Der Klient richtet sämtliche Anliegen in Bezug auf diese Vereinbarung direkt an die Spitex Niesen.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt nicht in jedem Fall sämtliche Leistungen der Spitex Niesen. Der Klient erklärt ausdrücklich, dass er alle durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht übernommenen Leistungen gemäss Leistungsplanung wünscht und deren Kosten selber trägt. Die Tarife richten sich nach dem jeweils aktuellen Tarifblatt.

Der Klient kennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Spitex Niesen (auf Rückseite abgebildet) und ist mit diesen einverstanden. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgestellt und unterschrieben. Ein Exemplar ist für den Klienten bestimmt, das andere wird von der Spitex Niesen aufbewahrt.

**Der Klient oder die mit seiner Vertretung betraute Person:\*\***

---

Ort und Datum

---

Name und Vorname

---

Unterschrift

**Mitarbeitende der Spitex Niesen:**

---

Ort und Datum

---

Name und Vorname

---

Unterschrift

\*Aus Gründen der Lesbarkeit wird von Klienten gesprochen. Diese männliche Form schliesst die weibliche Form der „Klientinnen“ inhaltlich mit ein.

\*\*Bei mehreren Personen gilt die Solidarität.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spitex Niesen (AGB)

<b>Abschluss und Inhalt des Vertrags</b>	Das Vertragsverhältnis zwischen der Spitex Niesen und ihren Klienten wird bestimmt durch <ol style="list-style-type: none"><li>die Rahmenvereinbarung,</li><li>die aktuelle Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung,</li><li>die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie</li><li>das jeweils aktuelle Tarifblatt. (Pflege, Hauswirtschaft- und sozialbetreuerische Leistungen)</li></ol>
<b>Leistungen</b>	<p><sup>1</sup> Die Art, der Umfang und die Dauer der Leistungen bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Leistungsplanung, welche einen Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Parteien darstellt. Bei einem Mehrbedarf von mehr als 20% oder einem dauernden Mehrbedarf muss eine neue Bedarfsabklärung mit Leistungsplanung vorgenommen werden. Bei einem vorübergehenden, zeitlichen Mehrbedarf von bis zu 20% kann ohne vorgängige Information der Klienten abgewichen werden (z.B. bei medizinischen Problemen wie einer Grippe, einem Sturz oder ähnlichem).</p> <p><sup>2</sup> Mitarbeitende erbringen Leistungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen der Spitex Niesen und ihren Klienten. Weitergehende Leistungserbringung ist den Mitarbeitenden der Spitex Niesen nicht gestattet.</p>
<b>Einsatz von Dritten</b>	Die Spitex Niesen erbringt sämtliche Leistungen in der Regel selber. Unter besonderen Umständen behält sie sich jedoch vor, qualifizierte Drittpersonen oder Drittorganisationen einzusetzen.
<b>Kosten der Leistungen und Kostenübernahme</b>	<p><sup>1</sup> Kosten der Pflegeleistungen, die von den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen nicht übernommen und vom Klienten ausdrücklich gewünscht werden, gelten als Extraleistungen und gehen vollständig zulasten der Klienten.</p> <p><sup>2</sup> Kosten für Hauswirtschaft- und sozialbetreuerische Leistungen gehen vollständig zulasten der Klienten. Es ist Sache der Klienten allfällige Rückforderungen gegenüber Dritten geltend zu machen (z.B. aus Zusatzversicherung oder Ergänzungsleistung EL).</p>
<b>Klienten ausserkanton</b>	Werden die Leistungen der Spitex Niesen <i>vorübergehend</i> zugunsten von ausserkantonalen Klienten erbracht (z.B. während eines Ferienaufenthalts ausserhalb des Wohnkantons der Klienten), so gehen die Vollkosten vollständig zulasten der Klienten. Die Rückforderung von der Versicherung und vom Wohnkanton obliegt den Klienten.
<b>Rechnungstellung und Fälligkeit</b>	<p><sup>1</sup> Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden, werden in den gesetzlichen Bestimmungen und allfälligen Verträgen zwischen den Leistungserbringern und den Versicherungen geregelt. Mit der Krankenversicherung wird im System des Tiers Payant abgerechnet: Spitex Niesen schickt diese Rechnung direkt dem Versicherer.</p> <p><sup>2</sup> Die Kosten für Hauswirtschaftliche- und sozialbetreuerische Leistungen werden den Klienten direkt in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist jeweils innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.</p> <p><sup>3</sup> Wird die Vereinbarung mit der Spitex Niesen klientenseitig von mehreren Personen unterschrieben, so gelten diese als Solidarschuldner.</p>
<b>Abbestellung von Leistungen</b>	<p><sup>1</sup> Für Einsätze an Werktagen, die der Kunde nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abbestellt und Einsätze an Wochenenden und Feiertagen, die nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abbestellt werden, behält sich die Spitex Niesen vor, den Klienten Rechnung zu stellen.</p> <p><sup>2</sup> Im Falle eines Spitaleintritts oder bei Todesfällen erfolgt keine Verrechnung.</p>
<b>Vertragskündigung</b>	In besonderen Fällen behält sich die Spitex Niesen vor, den Vertrag analog der <i>Richtlinien für den Abbruch von Spitex-Einsätzen</i> zu kündigen (z.B. bei Nichtbezahlung von Rechnungen oder bei Auftreten von unzumutbaren Verhältnissen oder Verhaltens seitens der Klienten).
<b>Wohnungszugang</b>	Die Klienten sind verpflichtet, den Zugang zu ihrer Wohnung für die Mitarbeitenden der Spitex Niesen zu gewährleisten.
<b>Schweigepflicht</b>	Die Spitex Niesen verpflichtet ihre Mitarbeitenden zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.
<b>Haftung</b>	<p><sup>1</sup> Die Spitex Niesen haftet für Schäden am Wohnungsmobiliar, die ihre Mitarbeitenden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachen und nicht auf altersbedingte Materialermüdung zurückzuführen sind.</p> <p><sup>2</sup> Der Umfang der Haftung bestimmt sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes.</p> <p><sup>3</sup> Jegliche weitere Haftung (z.B. für unfallbedingte körperliche Schäden), die nicht durch die Mitarbeitenden verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.</p>
<b>Gerichtsstand</b>	Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen der Spitex Niesen und den Klienten ist der Sitz der Spitex Niesen.